Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1864

29.12.1864 (No. 307)

Visual Library

Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 29. Dezember.

Nr. 307.

Vorausbezahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 4 fl. 15 kr. und 2 fl. 8 kr.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 5 kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1864.

Amtlicher Theil.

Karlsruhe, den 27. Dezember.

Dienstnachrichten.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben **Sich** unter dem 17. Dezember d. J.

gnädigst bewogen gefunden:

den Justizministerialrath von Seyfried, den Kreisgerichts-Rath Sachs und den Oberamtsrichter von Vincenti zu Mitgliedern des Kriegsgerichts zu bestimmen;

den Revisor Mayr bei der Oberrechnungskammer zum Oberrevisor zu ernennen;

den Verzicht des Hauptlehrers Andreas Hug in Mannheim auf die ihm übertragene Lehrstelle an dem katholischen Schullehrer-Seminar in Meersburg zuzulassen.

Karlsruhe, den 28. Dezember.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben mit höchster Entschließung vom 24. d. M. gnädigst geruht:

die Vorstandsstelle bei dem Bezirksamt Säckingen dem Oberamtmann Franz Müller in Neustadt,

die Vorstandsstelle bei dem Bezirksamt Ueberlingen dem Amtmann Otto von Scherer in St. Blasien, unter Ernennung zum Oberamtmann,

die Vorstandsstelle bei dem Bezirksamt St. Blasien dem Amtmann Otto Frey in Emmendingen,

die Vorstandsstelle bei dem Bezirksamt Neustadt dem Kreisgerichts-Assessor Karl Lang in Konstanz, unter Ernennung zum Amtmann, zu übertragen;

den Referendär Wilhelm Exter in Offenburg, unter Ernennung zum Amtmann, dem Bezirksamt Ueberlingen zuzutheilen;

ferner

die Amtsvorstände:

Amtmann Gustav Eschborn in Jestetten,
Amtmann Franz Sales Hebting in Schönau,
Amtmann Franz Lumpp in Buchen

zu Oberamtmännern zu ernennen.

Mittelst höchster Entschließung vom gleichen Tag haben **Seine Königliche Hoheit der Großherzog** ferner gnädigst geruht:

dem Direktor der Heil- und Pflegeanstalt Pforzheim, Medizinalrath Dr. Franz Fischer, und

dem Medizinalrath Dr. Karl Hergt an der Heil- und Pflegeanstalt Illenau

den Charakter als Geheimer Hofrath;

den Amtsärzten
Demetrius Ruff in Waldshut,
Joseph Moppey in Pforzheim, und
Ludwig von Wänker in Freiburg

den Charakter als Medizinalrath;

dem Assistenzarzt Dr. Eduard Luschka in Markdorf den Charakter und Rang als Bezirksarzt

zu verleihen.

Nicht-Amtlicher Theil.

Telegramme.

Wien, 27. Dez. (A. Z.) Der Verkauf der Staatsgüter an eine belgische Gesellschaft ist beschlossen. — Die Kreditanstalt beschloß in ihrer heutigen Sitzung die Auszahlung der Zinsen. — Der Finanzausschuß hat die Streichung des Dispositionsfonds noch nicht beschlossen.

† **Neu-York,** 17. Dez., Morgens. Sherman hat das Fort Macallister eingenommen und ist dadurch in Verbindung mit der Flotte gelangt. Es geht das Gerücht, daß Sherman Savannah genommen und dabei 11,000 Gefangene gemacht habe.

Gold 230 7/8, Wechsel 252, Bonds 109 3/8, Baumwolle 134.

† **Neu-York,** 17. Dez., Mittags. Thomas hat den (südstaatlichen) General Hood von allen befestigten Stellungen vertrieben und ihm 40 Kanonen und 5000 Gefangene abgenommen.

Gold 228.

Deutschland.

Karlsruhe, 27. Dez. Das heute erschienene Regierungsblatt Nr. 73 enthält (außer Personalnachrichten):

I. Verfügungen und Bekanntmachungen der Ministerien. 1) Bekanntmachung des großh. Justizministeriums. Die Vorladung badischer Staatsangehörigen als Zeugen in Untersuchungssachen vor großh. hessischen Gerichten betreffend. Dadurch wird — zufolge einer zwischen der großh. badischen und der großh. hessischen Regierung unter Zusicherung voller Gegenseitigkeit getroffenen Uebereinkunft in Betreff der gerichtlichen Ladung von Zeugen in Untersuchungssachen — verfügt:

1) Die großh. Gerichtsbehörden, welche von einem großh. hessischen Gerichte in einer dort anhängigen Untersuchungssache gegen einen eigenen (großh. hessischen) Staatsangehörigen oder den Angehörigen eines dritten Staats um Vorladung von Zeugen ersucht werden, haben die Zustellung der Ladung zu verfügen, und den Zeugen nöthigenfalls durch Anwendung gesetzlicher Zwangsmittel zum Erscheinen vor dem großh. hessischen Gericht anzuhalten.

2) Hievon ist dann eine Ausnahme zu machen, wenn Gründe vorliegen, welche den Zeugen auch von der Zeugnißpflicht vor inländischen Gerichten befreien würden. Kann der Zeuge nachweisen, daß seine besonderen Verhältnisse ihm die Reise an den Sitz des auswärtigen Gerichts unthunlich machen, so ist hierauf die geeignete Rücksicht zu nehmen.

3) Wenn es sich um eine im Großherzogthum Hessen anhängige Untersuchung gegen einen dort nicht verhafteten badischen Staatsangehörigen handelt oder die Anschuldigung des bereits verhafteten Badeners eine That betrifft, die nach badischen Gesetzen straflos ist, so haben die großh. Gerichtsbehörden ihre Mitwirkung zur Untersuchung auf Erhebung des Entlastungsbeweises zu beschränken und selbst die einfache Zustellung von Vorladungen an Belastungszeugen zu unterlassen.

4) Der Zeuge, welcher sich in Folge der ergangenen Ladung vor einem Gerichte des andern Staats einfindet, hat für Versäumniß und Reiseaufwand volle Entschädigung anzusprechen, welche ihm sogleich nach Beendigung seiner Einvernahme auszuzahlen ist.

5) Ferner wird einem solchen Zeugen sicheres Geleite mit dem Bemerken ertheilt, daß seine Eigenschaft als Zeuge unter keinem Vorwand in eine andere umgewandelt, mithin seine Freiheit in keiner Weise bedroht und seiner Rückkehr kein Hinderniß in den Weg gelegt werden soll.

2) Bekanntmachung des großh. Ministeriums des Innern. Den Stand der Generalbrandkasse im Jahr 1863 betreffend.

II. Todesfall. Gestorben ist: Am 13. Dez. d. J. Oberamtmann Wetzel zu Säckingen.

⊙ **Stuttgart,** 28. Dez. Mit der heutigen Wiedereröffnung des Landtags ist das Land durch den heutigen, gestern Abend ausgegebenen „Staatsanz." mit einer königl. Verordnung angenehm überrascht worden, indem die frühern königl. Verordnungen über das Vereinswesen und die Presse, die auf Grund der Bundesbestimmungen erlassen wurden, wieder außer Wirkung gesetzt und damit u. A. die so lästigen Kautionen gefallen sind.

Die Erste Kammer, die vorerst von dem Fürsten v. Wolfegg präsidirt wird, hat sich zunächst mit dem von der Zweiten Kammer bereits durchberathenen Einführungsgesetz zum deutschen Handelsgesetzbuch zu beschäftigen; die Zweite beginnt mit der provisorischen Steuerverlängerung, daher zuerst der Finanzdepartementschef Staatsrath v. Renner am Ministertische sitzt. Präsident Weber heißt die Mitglieder willkommen, worauf Mohl den Bericht der Finanzkommission über den Gesetzentwurf, betreffend die Forterhebung der Steuern bis Ende Juni 1865 verliest, dessen Annahme von der Kommission einstimmig beantragt und von der Kammer angenommen wird. Hierauf geht es an den Gesetzentwurf über die Herabsetzung des Alters der Volljährigkeit, worüber der Abg. Mittnacht den Bericht der Justizgesetzgebungs-Kommission erstattet.

München, 23. Dez. Wie die „N. Fr. Presse" vernimmt, hat das bayrische Kabinet in Wien einen Schritt zur Wahrung des Mitentscheidungsrechts des Bundes in der schleswig-holsteinischen Successionsfrage unternommen. In einer an den Grafen v. Bray gerichteten, am 18. Dezember geschriebenen Weisung entwickelt Hr. v. d. Pfordten ausführlich die Gründe für die Nothwendigkeit, daß die Bundespräsidialmacht nicht länger zögere, sich gegen ihre deutschen Bundesgenossen über die letzten Ziele und Zwecke ihrer Bestrebungen in der ganz Deutschland in fieberhafte Spannung versetzenden Angelegenheit mit jener Offenheit auszusprechen, welche geeignet sein werde, Klarheit in die Situation zu bringen und den bundesgetreuen Regierungen den Weg vorzuzeichnen, den sie zu gehen haben.

Schwerin, 25. Dez. Man schreibt der Berliner „Volks-Ztg.": Es wird hier sehr bemerkt, daß der aus der landesherrlichen Kasse subventionirte „Norddeutsche Korrespondent", bisher der wärmste Anhänger der Bismarck'schen Politik, seit einiger Zeit Front gegen dieselbe macht. Nicht allein, daß er gegen die preußischer Seits erhobenen Erbansprüche auf Schleswig-Holstein leitartikelt, sondern er beschuldigt die preußische Politik, daß sie es auf eine „Auflösung der deutschen Föderation" abgesehen habe.

Flensburg, 23. Dez. Der „Kiel. Ztg." schreibt man: Zu den behufs der Besetzung der künftigen Regierungsbehörde nach Flensburg berufenen Personen gehört, dem Vernehmen nach, auch der Klosterprobst von Preetz, Hr. v. Qualen, der indeß jede Betheiligung abgelehnt haben soll. — Dem österreichischen Kommissär Hrn. v. Lederer soll von seiner angeblich erfolgten Abberufung bisher noch keine Kunde zugekommen sein.

✕ Karlsruhe, 23. Dez. (Naturwissenschaftlicher Verein.) Verwichenen Montag hatte der naturwissenschaftliche Verein seine zweite Wintersitzung, in welchem Professor Dr. Zittel einen größtentheils auf eigenen Anschauungen beruhenden Vortrag über das Steinsalz hielt und dabei seinem Vorkommen im Salzkammergut und in Oberbayern eine besondere Beachtung widmete. Wir glauben das Wesentlichste dieser interessanten Mittheilungen einem weitern Kreise von Theilnehmenden nicht vorenthalten zu sollen.

Zunächst mag es als vollständig erwiesen betrachtet werden, daß die natürlichen Salzvorräthe unserer Erde auf neptunischem Weg abgelagert worden sind. Wenn nämlich ein Meeresboden mit thonigem, kein Wasser durchlassendem Boden in Folge von Terrainveränderungen von dem Meer abgeschlossen wurde, und dann eine größere Menge Wasser verdunstete, als durch Zuflüsse oder aus der Atmosphäre hinzukam, so mußte sich nothwendig, wenn nicht etwa durch Erdbeben und ähnliche Einwirkungen die Naturverhältnisse sich änderten, allmälig ein Salzlager bilden. In kleinerem Maßstabe können wir am Mittelmeer und in andern warmen Gegenden, wo Seesalz gewonnen wird, noch jetzt diesen Vorgang beobachten. Man sucht nämlich dort an der Küste eine vertiefte Stelle auf, welche einen thonigen Boden hat, und ist keine solche vorhanden, so belegt man ein in mehrere Felder abgetheiltes Becken mit einem wasserdichten Thone. Man läßt dann das Meerwasser einströmen, sperrt den Zufluß ab und läßt das Wasser an Luft und Sonne so weit verdunsten, bis es zur weitern Behandlung in die Siedpfannen gebracht werden kann. Das ganze Rothe Meer würde in ähnlicher Weise austrocknen, wenn es durch irgend ein Ereigniß an der Meerenge von Bab-el-Mandeb abgesperrt würde, indem auf dieser großen Fläche mehr Wasser verdunstet, als durch die verhältnißmäßig unbedeutenden Zuflüsse und durch den in jenen Landstrichen so spärlichen Regen ersetzt wird; aber der Salzgehalt desselben nimmt dessen ungeachtet nicht zu, weil durch die genannte Meerenge fortwährend in der Tiefe das schwerere salzreichere Wasser ausfließt und weiter oben das minder gesättigte aus dem indischen Ozean einströmt, und auf diese Weise der Salzgehalt beider Meere sich immer wieder ausgleicht.

Die selbst in neuerer Zeit noch von einzelnen Gelehrten vertretene Ansicht, daß das Salz in feurigflüssigem Zustand aus dem Erdinneren hervorgequollen sei, hat sich als unbegründet erwiesen. Hätte ein solcher Vorgang stattgefunden, so würde, um nur eine der entgegenstehenden Thatsachen zu erwähnen, der in der Umgebung der Salzlager befindliche Quarz mit dem Natrium des Kochsalzes unter Aufnahme von Sauerstoff Natronglas gebildet haben, und die Umgebungen der Salzlagerstätten müßten dadurch überall verglast sein. Davon ist jedoch nirgends auch nur eine Spur wahrzunehmen.

In mehreren Gegenden unseres Vaterlandes, namentlich im südwestlichen Deutschland, befinden sich die Lager des Steinsalzes in der Muschelkalk-Formation; aber dies ist keineswegs sein alleiniges Vorkommen; vielmehr findet sich dasselbe, wie es seine Entstehungsweise mit sich bringt, in fast allen geschichteten Gebirgsarten. In Neu-York und Virginien kommt es z. B. in dem Uebergangsgebirge vor, bei Staßfurt in der Zechstein-Formation, in den bayrischen und österreichischen Alpen im bunten Sandstein, in Deutschland im Muschelkalk, in Frankreich und England im Keuper, in Spanien bei Cardona in der untern Gruppe des Tertiärgebirges (im Eocän), bei Wieliczka und in Siebenbürgen in den spätern Schichten der Tertiärgruppe (im Neogen).

Durch die Beobachtungen, welche wir Hrn. Bischoff in Staßfurt verdanken, sowie durch die genauen Ermittelungen der Verhältnisse der Gegenden des todten Meeres und der russischen Salzsteppen, können wir uns jetzt von den Vorgängen, die bei der Austrocknung eines Meeres stattfinden, ein genaues Bild entwerfen. Ueberwiegt die Verdunstung eines Meerbusens oder Meeresarmes den Wasserersatz durch Flüsse und Regen so weit, daß das Meerwasser die in demselben enthaltenen Stoffe nicht mehr in aufgelöstem Zustand erhalten kann, so scheidet sich zuerst der Körper in fester Form aus, welcher zu seiner Auflösung am meisten Wasser bedarf, der sich also am schwersten im Wasser auflöst. Dies ist nun bei dem Meerwasser der Gyps. Wir finden demzufolge am todten Meer in den Schichten der Absätze, welche sich dort jedes Jahr während der Sommerhitze bilden, immer am Grund eine Schichte Gyps, dann eine Schichte Glaubersalz und Kochsalz, und über dieser eine Thonschichte, und vermittelst dieser Schichtenfolge lassen sich die Absätze der verschiedenen Jahre ganz genau unterscheiden.

Führt nun die Verdunstung nicht bis zur völligen Austrocknung, so bleiben die leichtlöslichen Bestandtheile in dem Wasser aufgelöst, wie dies beim todten Meer und bei vielen Salzsümpeln vorkommt. Erfolgt jedoch eine vollständige Austrocknung, wie dies bei den binnenländischen Salzlagern und bei den russischen Salzsteppen der Fall ist, dann krystallisiren zuletzt auch die leichtlöslichen Salze heraus und bilden ihre Schichten oberhalb des Kochsalzes. In überraschender Weise hat sich dies in neuerer Zeit in den Staßfurter Zechstein-Schichten gezeigt. Hier liegt nicht blos das Bittersalz stets mehr oder minder deutlich über dem etwas schwerer löslichen Kochsalze, sondern nach diesen beiden folgt noch in größerer Mächtigkeit der Carnallit, welcher aus noch weit leichter löslichen Salzen, dem Chlor-Magnesium und dem Chlor-Kalium, besteht.

In ähnlicher Weise wie diese Vorgänge an Orten stattgefunden haben, welche jetzt in dem Innern der Erde verborgen sind, lassen sie sich in den asiatischen Salzsteppen auch an der Oberfläche nachweisen. Auch hier haben sich zuerst die schwerlöslichen Salze niedergeschlagen, und wo die vollständige Austrocknung des Meerwassers stattgefunden hatte, bildeten sich auch die leichtlöslichen Magnesia- und Kalisalze. So lange diese Austrocknung noch nicht vollständig erfolgt ist, bildet die noch übrige Flüssigkeit eine Mutterlauge von einem oder mehreren der genannten leichtlöslichen Salze. Die Salzsümpfe Südrußlands bilden dafür die thatsächlichen Nachweise. Ohne Zweifel gibt es nun in den Salzgebirgen viele Stellen, wo sich auf diese Weise

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Es wird bestimmt versichert, der Besuch, den der Prinz von Hohenlohe dem Herzog Friedrich machte, sei nicht aus speziellem Auftrag des Königs von Preußen erfolgt.

Berlin, 27. Dez. (W. T.-B.) Die „Nordd. Allg. Ztg." zeigt an, daß Hr. v. Balan zum Gesandten in Brüssel, und der bisherige Gesandte in Weimar, Hr. v. Heydebrandt, zum Gesandten in Kopenhagen ernannt sind. Weiter bemerkt das genannte Blatt, daß der österreichische Zivilkommissär in den Herzogthümern, Hr. v. Lederer, von seiner angeblichen Abberufung nichts wissen soll.

* **Berlin,** 27. Dez. Die „Nordd. Allg. Ztg." schließt einen Artikel über den Donnerstags-Beschluß der hiesigen Stadtverordneten mit der Ueberzeugung: „daß an eine Versöhnung der widerstreitenden Prinzipien nicht zu denken ist, sondern daß der Kampf durchgekämpft werden muß — bis an's Ende." — Der preußische Zivilkommissär in Schleswig-Holstein, Frhr. v. Zedlitz, ist am Samstag hier angekommen und wurde bereits vorgestern von Sr. Maj. dem König empfangen. — Der Ministerpräsident v. Bismarck und der Kriegsminister v. Roon haben sich gestern Nachmittag auf einige Tage nach Pommern begeben.

Wien, 25. Dez. Die betreffende Abtheilung des Finanzausschusses des Abgeordnetenhauses beantragt die Streichung der geheimen Fonds des Staatsministeriums, deren Bewilligung Hr. v. Schmerling voriges Jahr zu einer Vertrauensfrage machte. — Die Zahlungen der Finanzverwaltung in diesem und dem nächsten Monat sind so bedeutend, daß sich dieselbe, wie die „Boh." meldet, veranlaßt gesehen haben soll, anzuordnen, die Steuerämter haben alle auf diese Monate fallenden direkten Steuern, und außerdem alle Kassavorräthe bis auf Das, was sie selbst benöthigen, an die Staatskasse abzuführen.

†† **Wien,** 26. Dez. Man hatte aus einer vor etwa acht Tagen hier eingegangenen Mittheilung des preußischen Kabinets die Erwartung ableiten zu dürfen geglaubt, die dortige Regierung habe sich in Materie und Form im Wesentlichen der diesseitigen Anschauung über die Lösung der schleswig-holsteinischen Frage akkommodirt und der damals noch in Berlin befindliche preußische Gesandte werde mit den nöthigen Instruktionen hieher zurückkehren, die Verhandlungen auf dieser Basis zum beschleunigten Abschluß zu bringen. Diese Erwartung, mag sie nun eine berechtigte gewesen sein oder nicht, ist getäuscht worden. Hr. v. Werther hat seitdem seinen hiesigen Posten wieder angetreten, aber er hat nicht blos keinerlei Instruktionen mitgebracht, welche einen Verzicht auf den bisher von Preußen eingenommenen Standpunkt anzeigen könnten, sondern die Eröffnungen, welche er hier zu machen beauftragt war, haben im Gegentheil die Ueberzeugung begründen müssen, daß Preußen fortgesetzt eine Stellung für sich in den Herzogthümern in Aussicht nehme, welche den künftigen Souverän derselben der wesentlichen Attribute der Souveränetät entkleiden würde. Diese Sachlage ist für das österreichische Kabinet die Veranlassung gewesen, unter dem Datum vom 22. Dezember eine Depesche an den österreichischen Gesandten in Berlin zu richten, welche der dortigen Regierung in bestimmten Ausdrücken zu wiederholen den Zweck hat, daß Oesterreich unter allen Umständen keine Lösung anzunehmen, geschweige denn zu fördern in der Lage sei, welche nicht die Konstituirung eines wirklich souveränen Staates, der seinen bundesmäßigen Verpflichtungen selbständig und voll zu genügen vermöge, zur Grundlage und zum Ausgangspunkt habe.

Wien, 27. Dez. (Fr. P.-Ztg.) Eine an das Herrenhaus gelangte Zuschrift des Staatsministeriums besagt, der Kaiser habe die Adresse desselben wohlgefällig zur Kenntniß genommen. — Die Gemahlin des bayrischen Gesandten, Grafen v. Bray, ist so schwer erkrankt, daß ihr die Sterbsakramente gereicht worden sind.

Schweiz.

Genf, 26. Dez., Abends. (Bund.) Der Bundesanwalt ermahnt die Genfer Bürger zur Versöhnung, Gesetzesachtung, Ruhe. Philippin sagt, die Wahl Chenevière's sei ungiltig wegen der Listen, die Proklamation nicht amtlich, Brun nicht schuldig. Ruchonnet verlangt allgemeine Freisprechung und Genugthuung für die Radikalen; dies sei das einzige Versöhnungsmittel.

Genf, 27. Dez., Mittags. (Bund.) Bonjour spricht gegen den Einfluß der independenten Presse, für die Ungiltigkeit der Wahl Chenevière's und für Annahme des Zufalls bei dem Schießen in der Straße Chantepoulet. Jollissaint spricht gegen die Ränke in der Voruntersuchung und für die Gesetzlichkeit des Widerstandes gegen den Independentenzug. Gendre spricht sehr versöhnlich und gegen allgemeine Freisprechung.

Italien.

* **Turin,** 26. Dez. Man spricht von der bevorstehenden Veröffentlichung eines Dekretes, welches das Kriegsministerium reorganisiren, das Personal vermindern, und bedeutende Ersparnisse bewerkstelligen würde.

* **Marseille,** 27. Dez. Briefe aus Rom vom 24. melden die Zurückkunft des Hrn. v. Meyendorff. Man glaubt, dieser Diplomat werde bei Gelegenheit des bevorstehenden diplomatischen Empfangs seine Kollegen nach dem Vatikan begleiten.

Hr. Rattazzi ist ermächtigt worden, nach Viterbo zu kommen, um die Interesseangelegenheiten seiner Gemahlin, einer gebornen Bonaparte-Wyse, und seiner Schwägerin, der Gemahlin des Generals Türr, zu regeln.

Man bemerkt in Rom die Gegenwart des Hrn. Deprez, Unterdirektors im französischen Ministerium des Auswärtigen.

Rom. Den gestern mitgetheilten Auszügen aus der päpstlichen Encyclica vom 8. d. M. fügen wir aus deren weiterem Verlauf noch folgende Stelle bei:

Lehret, daß die Königreiche auf der Grundlage des Glaubens beruhen, und daß Nichts so tödtlich, so unglückverheißend und allen Gefahren blosgestellt ist, als der uns angeborne freie Wille (liberum arbitrium), wenn man glaubt, er genüge allein, wenn wir Nichts über denselben hinaus von dem Herrn verlangen, d. h. wenn wir, des Herrn vergessend, seine Macht abschwören, um uns frei zu zeigen. Und vergesset nicht zu lehren, daß die königl. Macht eingesetzt worden ist, nicht allein, um die Herrschaft dieser Welt zu führen, sondern auch vor Allem, um die Kirche zu schützen, und daß Nichts vortheilhafter und glorreicher für die Beherrscher der Staaten und die Könige ist, als, wie unser sehr weiser und muthiger Vorgänger, der heil. Felix, an den Kaiser Zeno schrieb, die kathol. Kirche in der Ausübung ihrer Gesetze zu belassen und Niemanden irgend einen Angriff gegen ihre Freiheit zu gestatten. Sicherlich ist es vortheilhaft für die Herrscher, wann es sich um die Sache Gottes handelt, ihren königlichen Willen, nach den bestehenden Regeln, den Priestern Jesu Christi unterzuordnenn, und denselben nicht diesen aufzuerlegen.

An diese Encyclica schließt sich der bereits erwähnte Katalog der 80 Hauptirrthümer unserer Zeit, auf die wir hier seines Umfangs wegen nicht näher eingehen können. Es sind diese Hauptirrthümer in zehn Paragraphen untergebracht, die wohl so ziemlich das ganze Gebiet des sozialen Strebens der Gegenwart im Guten wie im Schlimmen umfassen, und sich gegen jede auch noch so gemäßigte Staatsverfassung auf konstitutioneller Grundlage in entschiedenen Gegensatz stellen. Diese 10 Paragraphen beziehen sich auf folgende Gegenstände:

1) Pantheismus, Materialismus und absoluter Rationalismus; 2) gemäßigter Rationalismus; 3) Indifferentismus, Latitudinarismus; 4) Sozialismus, Kommunismus, geheime Gesellschaften, Bibelgesellschaften, kleriko-liberale Gesellschaften; 5) Irrthümer in Bezug auf die Kirche und ihre Rechte (dies ist der reichhaltigste Paragraph, er umfaßt 20 Nummern); 6) Irrthümer in Bezug auf die bürgerliche Gesellschaft, theils an und für sich betrachtet, theils in ihren Beziehungen zur Kirche; 7) Irrthümer in Bezug auf natürliche und christliche Moral; 8) Irrthümer in Bezug auf die christliche Ehe; 9) Irrthümer in Bezug auf die bürgerliche Herrschaft des röm. Papstes; 10) Irrthümer, die sich auf den modernen Liberalismus beziehen.

Wie die „Gaz. de France" angedeutet, sind diese Irrthümer nicht neu aufgestellt, sondern aus den verschiedenen Bullen und Rundschreiben Pius IX. zusammengetragen und je mit Angabe des Datums durch die betreffenden Verdammungszitate widerlegt.

Frankreich.

* **Paris,** 27. Dez. Der „Constitutionnel" theilt heute die Encyclica mit, ohne jedoch bis jetzt derselben irgend eine Bemerkung beizufügen. Der „Monde" füllt beinahe sein ganzes Blatt mit dem splendid gedruckten französischen und lateinischen Texte dieses Aktenstückes aus. Die andern Blätter theilen dasselbe sämmtlich mit, mit Ausnahme des „Temps", der „Presse", „Pays" und „Opin. nation.", die wahrscheinlich gestern Abend nicht mehr Zeit und Raum genug für diese Veröffentlichung gefunden haben. Die „France" bringt ihrerseits statt des Textes selbst, von dem sie bereits einen ziemlich genauen und vollständigen Auszug mitgetheilt hatte, nur einen Artikel über das Aktenstück; wir entnehmen demselben nachstehende, für die absoluten Vertheidiger der Encyclica mehr oder weniger verfängliche Fragen:

. . . Wie kommt es, daß, indem der römische Stuhl Grundsätze verkündigt, die selbst im Mittelalter bestritten waren und so langwierige Streitigkeiten hervorriefen, — wie kommt es, daß er, so wie er sich auf dem Boden der Praxis, Angesichts von Schwierigkeiten, die zu lösen, von Gewissen, die zu leiten sind, befindet, seine Bischöfe ermächtigt, den Eid auf Verfassungen zu leisten, welche geradezu die von ihm bekannten Sätze verneinen und alle Freiheiten anerkennen, wie die politische Freiheit, die Freiheit des Kultus und der Presse ꝛc.?

Wie kommt es, daß der oberste Kirchenfürst selber, Pius IX., im Jahr 1847 versucht hat, eine liberale Verfassung in seinen Staaten einzuführen?

Wie kommt es, daß zu derselben Zeit der französische Klerus, mit der Zustimmung oder wenigstens mit stillschweigender Billigung des römischen Stuhls, mit solchem Nachdruck die Unterrichtsfreiheit als eine nothwendige Folge der religiösen Freiheit gefordert hat?

. . . Hatten die Worte Freiheit und Liberalismus vor 25 Jahren nicht denselben Sinn wie heute? und welches ist der Ausgangspunkt, die Kraft und der innere Grund dieser rückwärtsgehenden Bewegung, die man damals unmöglich vorausahnen konnte?

„Union" und „Gaz. de France" haben der Encyclica gegenüber eine ziemlich delikate Stellung. Denn sie haben bis jetzt gerade die katholische Kirche als den einzigen Hort aller Wahrheit gepriesen und sie als Freundin und Beschützerin jeder vernünftigen Freiheit und jedes besonnenen, zeitgemäßen Fortschrittes dargestellt. Hr. Henry de Riancey, Hauptredakteur der „Union", neigt heute „als ergebener, unterthäniger Sohn der Kirche", „als fügsames Kind des apostol. Stuhles" das Haupt. Gehorsam und andächtiges Hinnehmen der Worte des Oberhirten und Vaters der Kirche sei die einfachste und heiligste Pflicht der Katholiken.

Die „Gaz. de France" findet für gut, in einer von dem Abbé de Cassan Floyrac unterzeichneten und dem „Katalog der Hauptirrthümer unserer Zeit" vorausgeschickten Note darauf aufmerksam zu machen, daß keiner der verdammten 80 Sätze neu ist. Es ergebe sich dies aus dem beigefügten Datum, und man müsse zum richtigen Verständniß dieses Katalogs sich in die Zeit, wo die betreffende Zensur zuerst stattfand, und zu der Persönlichkeit zurückversetzen, über welche sie ursprünglich verhängt worden war.

Wir benachrichtigen — fährt die „Gaz. de France" fort — Freunde und Feinde, nicht an dem Buchstaben der Verdammungsurtheile, die sie lesen werden, festzuhalten, sondern deren Geist zu studiren und zu ergründen. Ohne eine derartige Vorsicht würden sie Gefahr laufen, den einen Sinn mit dem andern zu verwechseln; und wenn es sich um Religion handelt, sei es, daß man tadelt oder lobt, muß man es mit Sachkenntniß thun, und vor Allem, hier wie überall, gerecht sein. (Diese Verklauselirung von Seiten eines sonst so hingebenden Blattes, gegenüber dem so absoluten, jeden Vorbehalt verschmähenden Ton des päpstlichen Aktenstücks, muß jedem Unbefangenen schon als der Anfang sträflichen Zweifels und Irrthums erscheinen.)

Der „Siècle" ist der Ansicht, daß die Encyclica der päpstlichen Regierung nur noch ihre gefährlichsten Anhänger lassen kann. Die Vertheidiger des heil. Stuhls, welche die Hoffnung einer Vereinbarung zwischen Italien und dem Hof von Rom nährten und Andern diese Illusion mittheilen wollten, seien diesmal zum Stillschweigen verdammt, wofern sie nicht Rebellen gegen den König-Papst sein wollen.

♂ **Paris,** 27. Dez. Die „Indep. belge" ist, wie wir glauben, nicht gut unterrichtet, wenn sie dem Kaiser die Absicht zuschreibt, am Neujahrstag eine politische Rede zu halten. Es ist im Gegentheil wahrscheinlich, daß Se. Maj. auf die Anrede des päpstlichen Nuntius in kurzen Höflichkeitsausdrücken antworten werde. Dagegen will man wissen, daß der Kaiser nach der offiziellen Rede sich den Gesandten der Großmächte nähern und „gesprächsweise" einige Worte im friedlichen Sinn an sie richten werde. — Es ist neuerdings die Rede davon, den monatlichen Gehalt der Abgeordneten während der Dauer der Session in ein Fixum umzuwandeln. Diese Maßregel steht vielleicht mit dem Wunsch des Kaisers im Zusammenhang, die diesmalige Session, welche zwischen dem 10. und 15. Februar eröffnet werden wird, so kurz als möglich zu machen. Zu dem Behuf soll auch der Budgetentwurf sofort nach Konstituirung der Kammer vorgelegt werden. — Sie wissen, daß gestern Abend mehrere Blätter die päpstliche Encyclica veröffentlichten; das Verbot, welches bestanden hatte, wurde erst gegen Mittag aufgehoben, nachdem bis dahin Hr. Drouin de Lhuys es aufrecht erhalten hatte. Hr. Rouher setzte die Bewilligung zur Veröffentlichung durch.

Nach Berichten aus Neapel wäre Kardinal Andrea nicht das einzige Mitglied des hl. Kollegiums, welches zu einer Ausgleichung mit Italien hinneige; noch 4 andere Kardinäle sollen seine Ansicht theilen. — Der Herzog von Belluno hat ein an den Kaiser gerichtetes Schreiben drucken lassen, worin über gewisse Vorfälle, welche sich zu Rom ereigneten (und seiner Zeit Aufsehen machten), während er, der Herzog, dort erster Gesandtschaftssekretär war, Licht verbreitet wird. Das Schreiben enthält scharfe Angriffe auf den damaligen französischen Gesandten, Hrn. v. Lavalette, der als „piemontesischer Agent in Rom" bezeichnet ist. — Hr. Mon, der neue spanische Gesandte, begab sich, nachdem er die Nacht durch gereist war, sofort am Morgen nach seinem Eintreffen zu Hrn. Drouin de Lhuys, was auf eilige Mittheilungen

---

Schichten von Kalisalzen auskrystallisirt haben, und da man jetzt die Art ihres Vorkommens genauer kennt, so kann die Entdeckung derselben für die Industrie, und vor Allem für die Landwirthschaft, überaus wichtig werden.

Am häufigsten findet sich das Steinsalz in Flötzen, und zwar in übereinstimmender Lagerung zwischen andern vom Meereswasser abgesetzten Gesteinsarten; seltener tritt es stockförmig auf. In letzterem Falle tritt es zuweilen in bedeutender Mächtigkeit frei zu Tage, wie namentlich in Spanien bei Cardona, in Siebenbürgen und in Peru. Im Salzkammergut und bei Berchtesgaden liegt es in der Nähe der zentralen Alpenkette im bunten Sandstein, und zwar am häufigsten in verschobenen Abtheilungen, sogenannten Fetzen dieser Formation, welche bei Hebungen der benachbarten Gebirgstheile in der Weise in der Tiefe blieben, daß sie den Boden eines Beckens bildeten, in welchem die Ausscheidung des Salzes bei der Verdunstung des Meerwassers ungestört stattfinden konnte.

Zu den Salzlagern dieser Art gehört unter andern das von Berchtesgaden. Daselbst werden auf verschiedenen Höhen wagrechte Stollen in den Berg getrieben, und diese über einander befindliche Stollen kommuniziren wieder unter sich durch schiefe oder senkrechte Schachte. In jenen Schachten gelangt man nach Durchsetzung des bunten Sandsteins sofort in die Salzregion, wo man in regelmäßigen Abwechselungen den wasserfreien Gyps (Anhydrit), das oft rothgefärbte Steinsalz und das aus einem wasserdichten Thone bestehende Haselgebirg anstehen sieht.

Die hier vorhandenen Steinsalzvorräthe werden zum Theil durch Grubenbetrieb bergmännisch ausgebeutet. Dies ist jedoch nur an denjenigen Stellen möglich, wo die Thondecke des darüber liegenden Haselgebirges völlig zusammenhängend ist und den Zutritt des Wassers vollständig verhindert. Das dabei gewonnene Produkt wird als Viehsalz oder als Fabriksalz verkauft. Wo die Verhältnisse diesen Betrieb nicht erlauben, wird das Steinsalz durch hinzugeleitetes Wasser aufgelöst, durch Röhren, mehrere Stunden weit über Berg und Thal nach der Reichenhaller Saline geführt und dort auf die gewöhnliche Weise gereinigt, abgedampft und getrocknet. Die Auflösung des Steinsalzes wird dadurch bewirkt, daß man an geeigneten Stellen in dem Steinsalze vertiefte Becken, sog. Sinkwerke anlegt und dieselben so weit mit Wasser anfüllt, daß dieses die darüber befindliche Salzdecke erreicht. An dieser wird alsdann vorzugsweise das Salz aufgelöst; es sinkt in die Tiefe, und nach etwa vier Wochen ist das ganze Becken mit fast völlig gesättigtem Salzwasser gefüllt und kann alsdann abgelassen werden.

Bemerkenswerth ist es, daß die Salzsoole in Oberbayern und im Salzkammergut weder Jod noch Brom enthält. Dieser Umstand erleichtert zwar einerseits den Reinigungsprozeß des Salzes, aber man entbehrt dabei auch die Nebenprodukte, welche bei andern Salinen noch einen kleinen Vortheil abwerfen.

Wo sich über dem Steinsalz keine vollständige Thondecke befindet, kann dasselbe durch Wasserzuflüsse, sogenanntes Wildwasser, wieder aufgelöst werden, und es können dann bei später wieder erfolgender Absperrung neuerdings Steinsalzschichten entstehen. Solche neuere Bildungen von Steinsalz finden sich unter Andern bei Berchtesgaden. Sie verrathen in der Regel ihren sekundären Ursprung durch allerlei Geröll und durch Felsstücke, welche sich in der Nähe des aufgelösten Salzes losgetrennt und auf den Boden des jungen Salzstockes niedergesetzt haben.

Schließlich mag auch noch die geschichtlich interessante Thatsache Platz finden, daß das österreichische Salzkammergut schon zu den Zeiten der Römer, freilich in sehr unvollkommener Weise, bergmännisch benützt worden ist. Es finden sich nämlich am Dürrenberge bei Hallein mehrere über einander eingetriebene Stollen, welche Spuren einer Betriebsart zeigen, die mit Bestimmtheit auf die Zeiten der Römer hinweist und den für jene Gegend noch im Volksmunde vorkommenden Namen des Heidengebirgs vollkommen rechtfertigt.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

schließen läßt. Der Empfang des Hrn. Mon in den Tuilerien ist noch nicht festgesetzt, doch glaubt man, daß der Vertreter Spaniens trotz der Kürze der Zeit seine Beglaubigungsschreiben noch vor dem Neujahrsempfang überreichen werde. — Wie aus Yokohoma berichtet wird, hat dort eine Konferenz zwischen den Vertretern von Frankreich, England, Amerika und Holland stattgefunden. Die von der japanesischen Regierung für die Expedition von Simonosaki zu zahlende Entschädigung wurde definitiv auf 18 Millionen Fr. festgesetzt. Die japanesische Regierung kann sich von der Bezahlung dieser Summe durch Oeffnung eines Hafens im Innern befreien.

Wie man hente an der Börse versichert, fanden im Verwaltungsrath des Credit-Mobilier heftige Debatten wegen Festsetzung der Dividende statt. Zuerst sollten nur 25 Fr. für Zinsen vertheilt werden; zwei Administratoren, wenn wir nicht irren, Mallet und Sellières, schlugen vor, noch weitere 25 Fr. für Dividende anzufügen. Hr. Pereire endlich soll eine Dividende von 50 Fr. durchgesetzt haben. Die Börse erhielt dadurch Schwung. Rente wurde auf 65.70 und Cred. Mob. auf 947 getrieben. Gegen den Schluß jedoch wichen die Kurse zurück, namentlich Rente auf 65.55, Ital. Anl. stieg auf die sehr problematische Nachricht hin, daß man in Turin Reduktionen im Kriegsbudget erwarte, um 50 Cent. auf 65.90.

Rußland und Polen.

Warschau, 14. Dez. Das nachstehende Aktenstück, welches als „geheime Instruktion" den einzelnen Gouverneuren der westlichen Gouvernements zugeschickt sein soll, wird von verschiedenen deutschen und im Ausland erscheinenden politischen Blättern veröffentlicht:

In Folge allerhöchsten Befehls wurde dem ständigen Komitee für West-Rußland meine Denkschrift bezüglich der Regulirung der nordwestlichen Provinzen vorgelegt. Das besagte Komitee hat sich mit den in derselben ausgedrückten Ideen einverstanden erklärt und das Grundprinzip anerkannt, daß die nordwestlichen Gouvernemente ein großrussisches Land sind und zu den uralten Erblanden des großen Rußlands gehören. Deßhalb ist es Gebot der strengsten Gerechtigkeit, bei der definitiven Organisirung des Landes den Grundsatz fest im Auge zu behalten, daß das allerkleinste Zeichen der polnischen Propaganda dort nicht zu dulden sei. Im Gegentheil sind die allerenergischsten Mittel und alle Schritte anzuwenden, um das polnische Element auszurotten, weil es dort fremd und der rechtmäßigen Regierung feindlich ist.

Das Komitee hat demnach, im Einklang mit meinem Projekt, beschlossen:

1) Das russische Element ist durch Mittel der analogen Lösung der Bauernfrage zu heben und dauernd zu begründen. Demgemäß ist der Volksunterricht im Geiste der Orthodoxie und der großrussischen Nationalität einzurichten, so zwar, daß man nie in die Lage komme, zu befürchten, daß dieses Land je einmal polnisch werden könne.

2) Die Lage der orthodoxen Geistlichkeit ist zu verbessern und von den größern Grundbesitzern unabhängig zu machen, — und zwar deßhalb, damit diese Geistlichkeit im Verein mit dem Volk erfolgreich kämpfe gegen die polnische Propaganda, welche wahrscheinlich noch einige Zeit ihren Einfluß im Lande auszubreiten trachten wird.

3) Dem römisch-katholischen Klerus sind alle Mittel zu entziehen, die Regierungsmaßnahmen zu umgehen; deßwegen sind die katholischen Geistlichen unter die strengste Aufsicht zu stellen und die geringste Antastung des legalen Standes der Dinge ist mit den empfindlichsten Strafen zu belegen; besonders dann müssen harte Strafen verhängt werden, wenn es sich um irgend eine Manifestation der polnischen Propaganda handelt.

4) Alle höhern Aemter sowohl als auch solche, deren Träger im steten Verkehr mit dem Landvolke sind, werden prinzipiell nur mit Leuten besetzt, die aus den großrussischen Provinzen hieher gesandt werden.

5) Das russische Element ist in das Land einzuführen: vermittelst der regelmäßigen Kolonisirung durch Russen und Güterverkauf an Russen aller Stände.

Auf dem Protokoll des Komitee's haben Se. Majestät am 27. Mai eigenhändig aufzuschreiben geruht: „Ist auszuführen."

Indem ich Ew. Exc. geheim und vertraulich diesen kaiserlichen Willen bekannt gebe — nur zu Ihrer persönlichen Wissenschaft und Danachrichtung in Ihrem Wirkungskreis — ersuche ich Ew. Exc., daß Sie ohne Rücksicht auf die Ihnen in dieser Richtung zugeschickten oder noch zuzusendenden Verordnungen und Instruktionen das größte Augenmerk darauf richten, damit nicht nur jede polnische Propaganda, sondern auch jedes Lebenszeichen des polnischen Elements vollständig vernichtet werde. In allen wichtigern Fällen, wo noch präzisere Regierungsbefehle nothwendig wären, ist sich augenblicklich an mich zu wenden. — Wilna, 7. Juli 1864. — (Gez.) General der Infanterie Murawiew. Kanzleidirektor Tumanow.

Donaufürstenthümer.

Bukarest, 24. Dez. Fürst Kusa hat ein Gesetz erlassen, wonach vom 1. Mai 1865 angefangen der Verkauf von Tabak ausschließliches Recht des Staats ist. Gestern hat die erste Sitzung des Senats stattgefunden.

Bukarest, 25. Dez. Hurmuzaki wurde zum zweiten Vizepräsidenten des Senates gewählt. Fürst Kusa hat ein Gesetz über den Belagerungszustand erlassen.

Großbritannien.

London, 24. Dez. (Köln. Ztg.) Die heute per „China" angekommenen Berichte über Sherman lauten sehr günstig, zumal wenn man bedenkt, daß sie sämmtlich aus Richmonder Zeitungen stammen, die auf keinen Fall für ihn Ungünstiges verschweigen würden. Am 13. stand er mit seiner Hauptmacht nur noch 5 engl. Meilen von Savannah, ihm gegenüber, wie es in Richmond hieß, eine starke Heeresabtheilung des Südens. Wie hoch sich deren Stärke beläuft und wer sie anführt, darüber schweigen diese Richmonder Quellen, wie wir andererseits über die Verluste, die Sherman während seines dreiwöchentlichen Marsches durch Feindesland erlitten haben mag, uns immer noch im Dunkeln befinden. Verfügen die vor Savannah stehenden Generale des Südens über eine dem Gegner ebenbürtige Macht, so werden sie ihm wahrscheinlich eine Schlacht anbieten; er wird sie unter den obwaltenden Umständen nicht ablehnen können, und für das Schicksal seiner Armee, oder doch eines großen Theils derselben, kann sie entscheidend werden, während den Konföderirten nach einer verlornen Schlacht Savannah als Schutz und Sammelpunkt dienen würde. Aller Gefahr scheint er somit noch keineswegs entronnen zu sein. An eine Ueberrumpelung Savannah's läßt sich auch nicht mehr glauben (er selbst mag früher daran gedacht haben), denn die Südgenerale wußten, seit er Augusta links liegen ließ, ziemlich gewiß, wohin er sich wenden werde; und wieder ist es Beauregard, ihr tüchtigster Ingenieur, dem die Vervollständigung der ohnedies bedeutenden Festungswerke Savannah's übertragen worden ist. Im besten Fall bleibt somit eine harte Nuß zu knacken übrig; doch ist es noch gar nicht ausgemacht, ob er überhaupt Savannah angreift. Vielleicht schwenkt er im letzten Augenblick nach Beaufort ab, von wo aus ihm Dahlgreen und Foster die Hände reichen, um diesen Punkt als Operationsbasis gegen den Süden Richmonds zu benützen und Grant in die Hände zu arbeiten; es läßt sich die Möglichkeit oder Unthunlichkeit eines solchen Marsches nach den vorliegenden spärlichen Mittheilungen durchaus nicht beurtheilen. So viel aber darf man wohl heute schon behaupten, daß, wenn er Savannah eben so wenig wie Macon erobern kann, und sich damit begnügen muß, Beaufort zu erreichen, die brillante Anabasis von Atlanta bis an die Küste eben nichts Anderes als ein glücklich ausgeführter Rückzug aus einer gefährdeten Stellung war, ein Rettungs-, aber kein Eroberungszug. Denn daß dadurch das Gebiet der Konföderirten in zwei Theile geschnitten worden sei, ist eitel Redensart; die klaffenden Theile fahren hinter seinen abgezogenen Regimentern wieder zusammen: es ist nicht gut einzusehen, worin der angebliche Schnitt bestehen soll, nachdem keine Besatzungen zurückgelassen werden konnten, diesen zu markiren. Von Beaufort aus würde er allerdings, wie bemerkt, Grant vom Süden aus mächtig unterstützen können; aber wenn Hood mittlerweile im Norden weiter vordringen kann, dann ist dieser seinerseits vielleicht im Stande, seinen Waffenbrüdern unter Lee eben so wirksame Unterstützung angedeihen zu lassen, wie Sherman dem Grant'schen Heer. Die Chancen können sich daher noch immer ausgleichen, und es ist gerathen, nicht allzu sanguinisch zu sein.

Baden.

♃ Mannheim, 27. Dez. Seit dem Weihnachtsabend ist die Rheinbrücke abgeführt und das Treibeis zieht ungehemmt rheinabwärts. Dort aber hat sich seit gestern das Eis bei Roxheim gestaut, und wenn die Kälte so fortdauert (11—6 Grad den Tag über), wie in den letzten Tagen, so werden bald auch wir das Schauspiel des zugefrorenen Stromes haben. Inzwischen ist die Ueberfahrt nach Ludwigshafen durch das Boot der Trajektanstalt und zwei kleine Personenboote befriedigend hergestellt, wenngleich schon in der Nacht des Brückenabbruchs eine Nähe, gestern eines der Dampfboote auf seichten Stellen strandete und erst nach einigen Stunden wieder flott gemacht werden konnte. Bei der Trajektanstalt wird zeitiger als im vorigen Jahr Sorge getragen werden, eine Durchfahrt frei zu halten, wenn die Dichtigkeit der Eisdecke es überhaupt gestattet.

Der hiesige Kunstverein hat vor Weihnachten seine Verloosung gehalten. Der Werth der verloosten Kunstwerke betrug gegen 2000 Gulden. Die Zahl seiner Mitglieder hat in der jüngsten Zeit in erfreulicher Weise zugenommen.

Unsere Stadt hat am Weihnachtsabend durch den Hingang des Kaufmanns Anhäuser einen der tüchtigsten Kaufleute, der angesehensten Bürger und achtenswerthesten Staatsbürger verloren und das Bewußtsein dieses Verlustes gestern durch ein überaus zahlreiches, ehrenvolles Grabgeleite bethätigt. Selbst ein fester und klar bewußter Anhänger der gemäßigt-liberalen Partei, hatte der Hingegangene stets dahin gewirkt, eine aufrichtige Vereinigung aller Fraktionen der Freisinnigen anzubahnen und herzustellen, und hatte dabei das seltene Glück, daß sein Streben von Allen gewürdigt und ehrend anerkannt wurde.

Vermischte Nachrichten.

— Laupheim (Württemberg), 26. Dez. (Schw. M.) Gestern Mittag wurden die hiesigen Einwohner durch ein schauderhaftes Ereigniß in Schrecken und Aufregung versetzt. In dem an der Mittelgasse stehenden Wohnhaus des Eisenbahn-Fuhrmanns Anton Roser blieben Thüre und Läden bis zur Mittagszeit geschlossen; als endlich die Nachbarn eindrangen, fanden sie in der Wohnstube ein furchtbares Blutbad. In diesem eiskalten Gemach, wo Boden, Mobilien und Kleider mit Blutlachen und verspritztem Blut bedeckt waren, lag in einer Ecke die Roser'sche Ehefrau mit zerzausten Haaren und zertrümmertem Schädel; neben ihr das 1¾ Jahre alte Büblein, noch lebend, aber am Kopf schwer verletzt, und bei Beiden ein junger Hund, welcher vielleicht allein durch seine natürliche Wärme den frühern Tod des armen Kindes verhindert hat. In der Schlafkammer der Roser'schen Eheleute, oberhalb der Wohnstube, lag der Fuhrmann Roser halb angekleidet im Bett, Kopf und Bettstücke mit Blut überzogen; dem Vernehmen nach ist auch sein Schädel an mehreren Stellen eingeschlagen, und man fürchtet sehr für sein Leben. In der gegenüber befindlichen Schlafkammer lag der 18 Jahre alte Sohn Johann Roser gleichfalls mit ganz blutigem und geschwollenem Kopf in blutgetränktem Bett, jedoch sollen seine Kopfwunden nicht lebensgefährlich sein. Beide, Vater und Sohn, scheinen bei der Besinnung zu sein, aber Keiner von Beiden will, wie man hört, sich bis jetzt zu einer Erzählung des grauenvollen Vorgangs herbeilassen, wie es auch noch nicht gelungen sein soll, das Mordinstrument aufzufinden. Das Kind ist am heutigen Morgen gestorben. Der Fuhrmann Anton Roser, im 56. Jahre stehend, lebte bis vor einem Jahr in erster Ehe, aus welcher er den einen Sohn, Johann, einen bösen, verdorbenen Burschen, hat; seine zweite Frau, Magdalena Schneider, welche er vor 4 Monaten ehelichte, brachte das kaum erwähnte Kind in die Ehe, in welcher sie, so viel man weiß, glücklich und zufrieden lebte. Dagegen ist bekannt, daß, so häufig auch der ungerathene Sohn von dem Vater gezüchtigt wurde, und so gram deßhalb seinen Worten nach der Vater dem Sohne war, doch allemal der Vater wieder, wie man sagt, in den Buben hineinsah und durch solche Schwachheit weit mehr verdarb, als er durch seine Züchtigungen bessern wollte. Es scheint, daß man in solchen Betrachtungen den Grund für das über dieser schauderhaften Metzelei, über einem zwei- und vielleicht dreifachen Mord, schwebende Dunkel zu suchen hat. Nach den Wahrnehmungen, welche die nächsten Nachbarn des Roser am Abend und andern Morgen machten, ist zu vermuthen, daß das Verbrechen schon vor 9 Uhr Abends verübt wurde.... Der Sohn ist in Haft, er hat noch kein Geständniß abgelegt; düsteres Geheimniß umhüllt noch die gräßliche Mordgeschichte.

√ Karlsruhe, 28. Dez. Die gestrige erste Schwurgerichts-Sitzung, die Morgens 9 Uhr begann und, mit einer zweistündigen Unterbrechung über die Mittagszeit, bis 8 Uhr Abends andauerte, wurde von dem Präsidenten, großh. Kreisgerichts-Rath Bujard, mit einer kurzen Ansprache eröffnet, die hauptsächlich die durch die neue Justizorganisation auch im Schwurgerichts-Verfahren eingetretenen, wenn auch nicht bedeutenden, Veränderungen hervorhob.

Die geladenen Geschwornen waren mit Ausnahme von Zweien erschienen, von denen der Eine inzwischen verstorben, der Andere durch Krankheit entschuldigt war. Nachdem das Schwurgericht aus 12 von keiner Seite abgelehnten Geschwornen gebildet war, wurde zur Verhandlung der auf heute anberaumten Anklagesache gegen Friedrich Höcker von Weingarten geschritten. Die Staatsbehörde war durch den großh. Staatsanwalt Nokk, die Vertheidigung durch Hrn. Anwalt Levinger von hier vertreten.

Der Angeklagte, ein 43 Jahre alter verheiratheter Schmiedmeister, war der fahrlässigen Tödtung des 22 Jahre alten Schneidergesellen Jakob Kern von Aurich (Königreich Württemberg), von ihm verursacht durch vorsätzliche, im Affekt verübte Körperverletzung, beschuldigt, wobei er überdies bei Anwendung gewöhnlicher Aufmerksamkeit und Beflissenheit, nach der Behauptung der Anklage, den Eintritt des tödtlichen Erfolgs als sehr wahrscheinliche Folge habe voraussehen können. Der Angeklagte lebte mit seinen Nachbarn, den Schuhmacher Kleinert Eheleuten von Weingarten, seit Jahren in Feindschaft, und bekam, als er am Abend des 16. Okt. d. J. nach Hause kam, in der Scheuer mit der Kleinert Ehefrau einen Wortwechsel. Da er dieser gegen die Hausthür zu nachfolgte, trat der eine der beiden Gesellen des Kleinert aus der Thür und forderte Höcker zur Ruhe auf, wurde aber von diesem sofort gepackt und rücklings auf den Misthaufen geworfen. Um ihn aufzuheben, trat nun Jakob Kern, der zufällig bei den zwei Schuhmachergesellen in der Werkstätte gewesen, aus der Thür; allein sofort drang der Angeklagte, einen sog. Reifzieher, ein 9 Pfund schweres, hölzernes, vorn stark mit Eisen besetztes Instrument, schwingend auf ihn ein. Jakob Kern entfloh, Höcker verfolgte ihn, versetzte ihm mit der erwähnten furchtbaren Waffe mehrere so wuchtige Schläge auf die linke Seite des Kopfes, daß er zu Boden stürzte, und ließ von seinen noch gegen den Daliegenden fortgesetzten Mißhandlungen erst ab, als nun auch der zweite Geselle des Kleinert herbeieilte, den Höcker von hinten um den Leib faßte und so unschädlich machte.

An den erhaltenen Verletzungen starb Jakob Kern 5 Tage darauf; sein Schädel war auf der linken Seite eingeschlagen und ein Bruchstück in das Gehirn eingedrungen, das zwar durch Trepanation entfernt wurde, die Gehirnmasse aber so erheblich verletzt hatte, daß eine Lähmung des Gehirns eintrat.

Der beschriebene Verlauf des Vorfalls, wie ihn die Anklage darstellte, wurde in heutiger Verhandlung durch die zahlreichen vernommenen Zeugen vollständig als wahr dargethan, obgleich der Angeklagte hartnäckig läugnete, einen Reifzieher gebraucht zu haben, und sich überdies in Nothwehr gegen die 3 ihn angreifenden Gesellen befunden haben wollte.

Durch die sehr ausführlichen, durch Zeichnungen und Vorzeigung des Schädels des Getödteten veranschaulichten Gutachten des großh. Medizinalraths Dr. Kreuzer von Durlach und des kreisgerichtlichen Medizinalreferenten Dr. Volz von hier wurde auch insbesondere zweifellos hergestellt, daß die fragliche Verletzung des Jakob Kern die wirkende und zwar allein wirkende Ursache seines Todes gewesen sei. Die Vertheidigung machte zu Gunsten des Angeklagten einmal Nothwehr und sodann den Umstand geltend, daß der Angeklagte durch im Lauf des Nachmittags genossene geistige Getränke in einem Zustand gänzlicher oder doch fast gänzlicher Verwirrung der Sinne versetzt gewesen sei, so daß er entweder ganz unzurechnungsfähig oder doch nur beschränkt zurechnungsfähig gewesen sei; schlimmsten Falls aber habe er den Tod des Verletzten nicht als die sehr wahrscheinliche, sondern nur als die sehr unwahrscheinliche Folge seiner That voraussehen können.

Die Geschwornen erklärten den Angeklagten in ihrer Antwort auf die sechs vom Gerichtshof an sie gestellten Fragen der That für schuldig, nahmen an, daß er den tödtlichen Erfolg mit mittlerer Wahrscheinlichkeit habe voraussehen können, sich nicht in Nothwehr und auch nicht im Zustand der Unzurechnungsfähigkeit oder einer beschränkten Zurechnungsfähigkeit befunden habe. Der Gerichtshof verurtheilte, auf Grund dieses Wahrspruchs, den Angeklagten zu einer Arbeitshausstrafe von 5 Jahren oder 3⅓ Jahren Einzelhaft. Die thatsächlich ungenügend begründeten Entschädigungsansprüche der Mutter und des Dienstherrn des Getödteten wurden an den bürgerlichen Richter verwiesen.

Für die Familien der 3 verunglückten Bürger von Sand (Aufruf in Nr. 284 der Karlsr. Ztg.) sind bei uns ferner eingegangen: Von D. in Engen 6 fl., von H. M. 2 fl., von F. L. 3 fl.; zusammen 222 fl. 30 kr.

Karlsruhe, den 28. Dezember 1864.

Expedition der Karlsruher Zeitung.

Karlsruher Witterungsbeobachtungen.

26. Dez.	Barometer.	Thermometer.	Wind.	Himmel.	Witterung.
Morgens 7 Uhr	28" 1,30'''	— 9,3	N.O.	rein	heiter, kalt
Mittags 2 „	„ 1,02''	— 5 3	„	„	„ „
Nachts 9 „	„ 0,93''	— 6,5	„	„	„ „
27. Dez.					
Morgens 7 Uhr	28" 0,30'''	— 9,3	N.O.	rein	heiter, kalt
Mittags 2 „	„ 0,10'''	— 4,5	„	schw. bew.	„ „
Nachts 9 „	„ 0,63''	— 6,4	„	rein	„ „

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Kroenlein.

Großherzogliches Hoftheater.

Donnerstag 29. Dez. 4. Quartal. 144. Abonnementsvorstellung. **Die Verbündeten;** Lustspiel in 3 Akten, nach dem Französischen des Moreau frei bearbeitet. Hierauf: **Der lustige Postillon;** Tanzdivertissement in 1 Akt, von Beauval.

Sonntag 1. Jan. 1. Quartal. 1. Abonnementsvorstellung. **Das Rothkäppchen;** Feenoper in 3 Akten, von Boieldieu.

Z.q.938. Karlsruhe. Noch tief erschüttert durch das unerwartete Ableben meines theuern Vaters, habe ich Freunden und Bekannten Nachricht zu geben, daß seine treue Gattin, meine gute Mutter, Sophie Stroebe, geb. Vogelmann, dem geliebten Entschlafenen nach vierwöchentlicher Trennung am 26. l. Mts. in ein besseres Jenseits nachgefolgt ist.

Ich bitte im Namen sämmtlicher Verwandten um stille Theilnahme.

Karlsruhe, den 27. Dezember 1864.

Friedrich Stroebe, Regierungsrath.

Z.q.933. Offenburg. Entfernten Freunden und Bekannten theilen wir auf diesem Wege mit, daß uns heute früh 7 Uhr — im 62. Lebensjahre — unsere theure, unvergeßliche Gattin, Mutter, Schwiegermutter und Großmutter, Fanny Battiany, geb. Maier, nachdem sie schon längere Zeit von den verschiedensten Körperleiden heimgesucht war, in Folge eines Schlaganfalles unerwartet rasch durch den Tod entrissen worden ist.

Wer die vielfältigen Vorzüge und Verdienste der Heimgegangenen kannte, wird unsern herben Schmerz bemessen, und der Bitte um stille Theilnahme gern entsprechen.

Offenburg, den 26. Dezember 1864.

Der tiefgebeugte Gatte:
Joseph Battiany, Kaufmann,
nebst Kindern und Enkeln.

Z.q.940. Karlsruhe.

Zum Nähmaschinenkriege.

So sehr wir uns auch mit dem ersten Theile der in der Karlsruher Zeitung vom 25. Dezember stehenden Anzeige, mit der Ueberschrift: **Zum Nähmaschinenkriege,** einverstanden erklären, so sehr müssen wir auch dem Nachsatze, als Warnung vor deutschen Nähmaschinen, entgegen treten.

Der Artikel ist dem Arbeitgeber vom 2. Dezbr. entnommen (M.. W.... unterzeichnet) und beweist also schon durch seinen Ursprung, daß er parteiisch ist, denn der Arbeitgeber dient als Organ der Maschinenagentur für amerikanische und englische Maschinen, welche vom Herausgeber betrieben wird, in der letzten Zeit in auffallender Weise, den Privatinteressen desselben und entfremdet sich dadurch seiner eigentlichen Aufgabe.

Wir müssen entschieden behaupten, daß die meisten in letzter Zeit in Deutschland gebauten Maschinen den amerikanischen in keiner Beziehung nachstehen, und außerdem wohlfeiler im Preise sind.

Viele Fabriken, unter andern auch die unterzeichnete, haben die von den größeren Fabriken Amerika's durch Erfahrung festgestellten Systeme und Größenverhältnisse adoptirt, und arbeiten mit eben so guten Hilfsmaschinen alle Theile von eben so gutem Material, in genau demselben Maßstabe, derselben Feinheit und Genauigkeit, so daß sie alle einzelnen Theile einer amerikanischen Maschine bei den ihrigen, und ebenso Theile ihrer Maschinen bei amerikanischen verwenden können.

Ferner muß jeder Sachverständige einsehen, daß die von den Agenten amerikanischer Maschinen so leicht geschilderte Auswechslung ausgenutzter Maschinentheile in der Praxis unausführbar ist.

Durch die Reibung zweier Maschinentheile arbeiten sich natürlich beide Theile aus.

Ist die Ausarbeitung so bedeutend geworden, daß die Maschine im Dienste mangelhaft wird, so muß ein Theil ersetzt werden. Soll nun dazu ein Stück verwendet werden, welches genau gearbeitet ist wie das ursprünglich an der Maschine verwendete, so ist nur ein Theil des Fehlers verbessert, und die Maschine muß zum deutschen Mechaniker wandern, um gut hergestellt zu werden.

Bis jetzt waren Reparaturen allerdings noch nicht häufig, aber die Zeit von kaum 3 Jahren, während welcher die amerikanischen Maschinen erst in größerer Menge in Deutschland eingeführt wurden, ist noch zu kurz, und die nächste Zeit wird sicher den deutschen Nähmaschinen-Fabrikanten Reparaturen in Menge zuführen.

Es war das eben Angeführte auch mit Ursache, weßhalb von uns die erwähnten Größenverhältnisse der amerikanischen Maschinen angenommen wurden.

Schließlich erlauben wir uns auf das Urtheil zu berufen, welches in Folge stattgehabter Ausstellung unserer Nähmaschinen im Lokale des Karlsruher Gewerbevereins von Sachverständigen gefällt und in der Bad. Landeszeitung vom 10. Dezember veröffentlicht wurde.

Haid und Neu,
Nähmaschinen-Fabrik in Karlsruhe.

Z.q.918. Furtwangen.

Bekanntmachung.

Im Gasthaus zur Sonne dahier blieb im Jahr 1859 eine Kiste stehen, ohne daß solche bis jetzt von irgendwo reklamirt wurde. Dieselbe enthält 6 Stück Acht-Tag-Uhren, gewöhnliche, mit der Aufschrift Othmar Vollmer, und 6 Stück Schottenuhren in lackirten Blechgehäusen. Wer Anspruch darauf zu machen gedenkt, hat solchen

binnen 3 Wochen

dahier anzubringen, als sonst keine Rücksicht mehr genommen werden kann.

Furtwangen, den 23. Dezember 1864.

Bürgermeisteramt.
Wintermantel.

Z.q.931. Karlsruhe.

Punschsyrope

von

Johann Adam Roeder

in

Düsseldorf-Cöln.

Diese auf allen Ausstellungen mit Preismedaille gekrönten und allseitig als die feinsten anerkannten **Punschsyrope** empfiehlt

C. Arleth,
großh. Hoflieferant.

Wittwen-Versorgung; Kindererziehungs-Gelder,

mit Dividende-Genuß.

Z.q.831. Mannheim. Die unterzeichneten Agenten der Allgemeinen Rentenanstalt zu Stuttgart schließen für dieselbe Versicherungen ab, welche im Falle des Todes des Vaters oder Versorgers den Hinterbliebenen lebenslängliche oder bis zu einem bestimmten Lebensalter dauernde Pensionen verschaffen.

Ein 35-jähriger Mann kann seiner 30-jährigen Frau eine von seinem Tode an zahlbare lebenslängliche Pension von fl. 300. durch eine einmalige Einlage von fl. 1171. 30. oder jährliche Prämien von fl. 82. 18. sichern.

Die Versicherung eines Erziehungsgeldes von fl. 250, welches einem jetzt 5 Jahre alten Kinde auf den Tod eines bei Eingehung der Versicherung 40-jährigen Vaters bis zum 21. Lebensjahre jährlich verabreicht werden soll, kostet entweder ein- für allemal fl. 305. 25. oder eine jährliche Prämie von fl. 36. 27. Die Bezahlung der Prämie hört mit dem Tode des Vaters, jedenfalls aber mit dem 15. Lebensjahre des Kindes auf. Prospekte unentgeldlich bei

Den Agenten

Karl Kachel in Mannheim, Haupt-Agent für das Großherzogthum Baden,

Gg. Held in **Heidelberg**,
J. P. Buchmüller in **Bruchsal**,
Karl Schwarzmann in **Kehl**,
Karl Frey in **Lahr**,
Heinr. Rothenhöfer in **Meckesheim**,
Fr. Schnell in **Weinheim**,
Jos. Grießel in **Pforzheim**,
Wallraff, Notar in **Rastatt**,
Dewertt, Aktuar in **Offenburg**,
J. C. Mannhart in **Konstanz**,
M. J. Zeitz in **Waibstadt**,
C. F. Rothengatter in **Gernsbach**.

Z.q.934.

Industriebörse Stuttgart.

Nächster Börsentag: Montag den 9. Januar 1865.

Z.q.741. Freiburg i. B.

Anzeige für die neuen Behörden.

Der Unterzeichnete empfiehlt sich zur Anfertigung aller Arten **Stempel und Pettschaften** und wird ihm ertheilte Aufträge mit der größten Pünktlichkeit ausführen.

Rudolph Mayer,
Kunsthändler.

Z.q.922. Emmendingen. (Holzversteigerung.) Bis Mittwoch den 4. Januar 1865 werden aus dem Domänenwald

Aspenwald II. 1.

10 Klftr. buchenes, 2 Klftr. eichenes, 10 Klftr. birkenes und kirschbaumenes Scheitholz; 32 Klftr. buchenes, 10 Klftr. erlenes und 10 Klftr. gemischtes Prügelholz; 1800 Stück buchene und 1000 Stück gemischte Wellen; 1 Stamm Eichen-, 7 Stämme Birken- und 6 Stämme Kirschbaum-Nutzholz, gegen baare Bezahlung vor der Abfuhr öffentlich versteigert.

Zusammenkunft früh 9 Uhr im Schlag oberhalb Landeck.

Emmendingen, den 26. Dezember 1864.

Großh. bad. Bezirksforstei.
Fischer.

Z.q.936. Nr. 775. Berghausen. (Holzversteigerung.) Aus dem Domänenwald Rittnert, Abth. 17 Grauacker, werden bis

Dienstag den 3. Januar 1865

etwa nachbenannte Hölzer versteigert:

a) Nutzholz: 6 Buchen-, 2 Hainbuchen-, 1 Elzbeer-, 1 Kirschen- und 1 Eichenstamm und 3 Klftr. buchene Spälter;
b) Brandholz: 99 Klftr. buchenes Scheiter-, 10 Klftr. buchenes Prügel-, 30 Klftr. buchenes Stockholz, 2950 buchene und gemischte Wellen und 2 Loos Schlagraum.

Zusammenkunft ist Morgens um 10 Uhr auf dem Rathhaus dahier.

Berghausen, den 25. Dezember 1864.

Großh. bad. Bezirksforstei.
Gamer.

Z.q.908. Nr. 560. Ziegelhausen. (Holzversteigerung.) Aus den Domänenwaldungen diesseitigen Forstbezirks versteigern wir

Donnerstag den 5. Januar 1865,

aus den Abtheil. Ochsenlager, oberer und unterer Salzlackenbusch: 123 meist geringe Eichstämme, 41 Stück eichene Stangen, 77 theilweise sehr starke Lerchen- und Fichtenstämme, 42 Stück Fichtenstangen, 1 Buchenstamm und 5 birkene Stangen; ferner 194½ Klftr. buchenes Scheitholz;

Samstag den 7. Januar 1865,

aus denselben Abtheilungen: 3¾ Klftr. eichenes Scheitholz, 51 Klftr. buchenes, 16 Klftr. eichenes, 16 Klftr. birkenes und gemischtes Prügelholz; 90 Klftr. buchenes Klotzholz, 6650 Stück buchene und 4450 Stück gemischte Wellen;

aus der Abtheil. Bauerweg im Glashütterthal: 375 Stück forlene Hopfen-, 475 Stück Truber- und 2775 Stück Bohnenstangen, 185 Stück Baumpfähle, 19 Stück Deichel, 15 Klftr. buchenes und 24 Klftr. forlenes Prügelholz, 1550 Stück buchene und 3400 Stück forlene Wellen.

Die Verhandlung findet auf dem Rathhause dahier statt und beginnt jeweils früh 9 Uhr.

Ziegelhausen, den 24. Dezember 1864.

Großh. bad. Bezirksforstei.
Föhlisch.

Z.p.439. Nr. 5372. Wolfach. (Schuldenliquidation.)

J. S. mehrerer Gläubiger, Liquidanten,
gegen
die Gantmasse des Georg Summ von Kirnbach, Liquidatin,
Ford. und Vorzugsrecht.

Gegen Hofbauer Georg Summ von Kirnbach ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Donnerstag den 19. Januar 1865,
Vormittags 8 Uhr,

auf diesseitiger Amtskanzlei festgesetzt, wo alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und Nachlaßvergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Wolfach, den 17. Dezember 1864.

Großh. bad. Amtsgericht.
Feyerlin.

Z.p.427. Nr. 17,500. Radolfzell. (Ausschlußerkenntniß.) In Sachen

mehrerer Gläubiger
gegen
die Gantmasse des Bierbrauers Jakob Spöhr von Singen betr.,

werden alle diejenigen Gläubiger, welche bis heute die Anmeldung ihrer Forderung unterlassen haben, hiemit von der vorhandenen Gantmasse ausgeschlossen.

Radolfzell, den 23. Dezember 1864.

Großh. bad. Amtsgericht.
Heiß.

Z.p.442. Pforzheim. (Diebstahl und Fahndung.) In der Nacht des 21. auf 22. Dezember wurden nach vorherigem Einbruch und Einsteigen aus dem Kaufladen des Louis Keller in Eutingen folgende Gegenstände entwendet:

1) Circa 80 fl. in Geld, bestehend aus meist österreichischen Gulden, preußischen und Vereinsthalern, einem Fünffrankenthaler, Münze, darunter eine hölzerne Schachtel ohne Deckel mit 50 halben Kreuzern, eine Schachtel aus Pappdeckel mit 60 Kupferkreuzern;
2) ein Paket graue Strickwolle;
3) ein weißes, baumwollenes Hemd mit modernem Schnitt, innen im Kragen mit rothem Garn das Zeichen 39, unten am vordern Rande mit Tinte das Zeichen o og o/t s;
4) ein Paar besetzte Filzschuhe;
5) zwei Flaschen weißer Liqueur; auf den Flaschen befand sich unten der Namen im Glase mit erhabenen Buchstaben E. Barrogio;
6) drei Stück Lebkuchen;
7) drei Stück halbwollene Tücher von dunkler Farbe, 72 Ellen enthaltend;
8) ein Stück gerippes Tuch von dunkler Farbe, 24 Ellen enthaltend;
9) drei Stück dunkler Buckskin, etwa 45 Ellen;
10) ein Stück mit 22 Ellen grünkarrirtes, halbwollenes Tuch;
11) zwei Stück blaukarrirter Flanell, etwa 48 Ellen;
12) zwei Stück Flanell, dunkel- und hellroth karrirt, bereits angeschnitten, 12 Ellen enthaltend;
13) ein weiteres Stück Flanell, blaukarrirt, 20 bis 24 Ellen;
14) ein Stück halbwollenes Rockzeug, 24 Ellen;
15) drei Stück wollene Unterwämmse, zwei blau und eines grau;
16) ein Paar baumwollene Unterhosen.

Alle diese Waaren sollen zusammen einen Werth von 600 — 700 fl. haben.

Es wird um Fahndung auf diese Gegenstände und den unbekannten Thäter gebeten.

Pforzheim, den 23. Dezember 1864.

Großh. bad. Amtsgericht.
Gärtner.

Z.p.450. Nr. 6433. Gerlachsheim. (Diebstahl und Fahndung.) Am 4. d. M. wurden aus einem Privathaus in Krensheim 70 bis 75 fl., bestehend in einem doppelten Friedrichsd'or à 20 fl., 34 Guldenstücken von verschiedenen Ländern, und das Uebrige in Sechsern und Groschen, entwendet.

Wir bitten, auf das entwendete Geld und den zur Zeit noch unbekannten Thäter zu fahnden.

Gerlachsheim, den 24. Dezember 1864.

Großh. bad. Amtsgericht.
Schwab.

Z.p.448. Nr. 59. Bruchsal. (Diebstahl und Fahndung.) In der Nacht vom 21. auf den 22. d. Mts. wurden dem Salomon Schlesinger von Ickelheim im Wirthshaus in der Krone in Obergrombach folgende Gegenstände entwendet:

Eine silberne Uhrenkette mit 2 goldenen Schiebern, ein goldener und ein silberner Fingerring, ein Paar goldene Ohrenringe, ein messingenes Pettschaft, auf dem sein Name eingravirt ist, und 58 bis 60 Gulden Geld, welches in einem ledernen Geldbeutel in folgenden Sorten war: zwei Zwanzigfrankenstücken, einem Fünffrankenstück in Gold, einem preuß. Friedrichsd'or, zwei Kronenthalern, einem preuß. Thaler und in Ein- und Halbguldenstücken, ferner in einem kleinern Geldbeutel 8—9 Gulden in Sechs- und Dreikreuzerstücken.

Des Diebstahls ist der Müller oder Bäcker Jakob Strauß von Ellwangen beschuldigt, dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist.

Derselbe wird aufgefordert, sich

innerhalb 14 Tagen

dahier zu stellen und wegen obigen Vergehens zu verantworten, indem andernfalls das Urtheil nach Lage der Akten erlassen werden würde.

Zugleich ersucht man die betr. Behörden, auf den Jakob Strauß und die entwendeten Gegenstände zu fahnden und ihn im Fall des Betretens anher einzuliefern. Der Beschuldigte ist 24 bis 25 Jahre alt, hat eine Größe von 5' 4—5", braune, lange Haare, trägt einen weißgrauen Filzhut, Rock, Hosen und Weste von gleicher Farbe, und hatte einen grünen Regenschirm.

Bruchsal, den 27. Dezember 1864.

Großh. bad. Amtsgericht.
Dr. Schütt.

Z.p.440. Nr. 10,031. Ettenheim. (Urtheil.) Durch Urtheil des diesseitigen Schöffengerichts vom Heutigen wurde zu Recht erkannt: Christian Gassenmeier von Adelsheim sei der Entwendung von Wein, im ungefähren Werth von 1 fl. 48 kr., zum Nachtheil seines Dienstherrn Wilhelm Wetterer in Mahlberg, und der Entwendung eines Zwanzigfrankenstücks, zum Nachtheil des Joseph Kiesel, damit zweier, theilweise in fortgesetzter That verübten ersten gemeinen Diebstähle schuldig, deßhalb in eine durch 6 Tage Hungerkost geschärfte Amtsgefängnißstrafe von vier Wochen, sowie in die Kosten des Strafverfahrens und der Urtheilsvollstreckung zu verurtheilen.

Dies wird hiermit dem abwesenden Angeklagten eröffnet.

Ettenheim, den 23. Dezember 1864.

Großh. bad. Amtsgericht.
Sengler.

Z.p.424. Nr. 12,829. Staufen. (Verschollenheitserklärung.) Nachdem Thaddä Schwäbl von Grießheim der diesseitigen Aufforderung vom 2. Dezember 1863 keine Folge gegeben, wird er für verschollen erklärt und dessen Vermögen dessen Erben in fürsorglichen Besitz übergeben.

Staufen, den 18. Dezember 1864.

Großh. bad. Amtsgericht.
Leiblein.

Z.p.426. Nr. 10,531. b. Bühl. (Berichtigung.) Die Verfügung vom 18. d. M., Nr. 10,531, wird dahin berichtigt, daß es nach den Worten „widrigens er" lauten muß „als Deserteur des bad. Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und in eine Geldstrafe von 1200 fl. verfällt würde". Bühl, den 23. Dezember 1864. Großh. bad. Amtsgericht. Eichrodt.

Frankfurt, 27. Dezbr. 1864. **Staatspapiere.**

		Per compt.			Per compt.
Oesterr.	5% Met. i. S. b. R.	— —	G.Hess.	4% Obligation.	100¾ G.
„	5% do. in holl. St.	— —	„	3½% do.	— —
„	5% do. 1852 i. Lst.	79⅝ P.	Nassau	5% Oblig. b. Rth.	101 P.
„	5% do. 1859 „ „	78¾ P.	„	4½% do.	101⅜ G.
„	5% do. 1864 „ „	75⅛ bez.	„	4% do.	99⅛ P.
„	5% Lomb. i. S. b. R.	— —	„	3½% do.	91¼ P.
„	5% Venet. C. b. R. 6/7	82½ G.	Krhess.	4% Obl. Rthlr. à 105	99¼ G.
„	5% Nat.-Anl. 1854	67⅜ P.	Brschw	3½% O. b. R. à 105	93 G.
„	5% Met.-Obligat.	58⅞ G.	Lxbrg.	4% O. Fr. à 28 kr. b. E.	90½ P.
„	5% do. 1852 C. b. R.	— —	„	4% do. à 105 kr. b. E.	— —
„	4½% Met.-Oblig.	52¼ G.	Frankf.	3½% Obligation.	93¼ P.
Preuß.	5% Oblig. b. Rth.	105⅜ G.	„	3% do.	— —
„	4½% do.	101⅜ P.	Rußld.	5% Obl. in L. à fl. 12	85¾ P.
„	4% do.	97½ P.	Finnl.	4½% O. i. R. à 105	87⅝ P.
„	3½% Staatssch.	90½ G.	Span.	3% inl. Schuld	— —
Bayern	4½% 1jährig	101¼ P.	„	2½% Schuld	— —
„	4½% ½jährig	101¼ G.	Belgien	4½% O. i. Fr. à 28 kr.	100¼ G.
„	4% 1jährig	98½ bez.	Schwd.	4½% Obligation.	93¼ P.
„	4% ½jährig	— —	„	4½% Pfbf. b. B. & E.	93⅜ P.
„	4% Ablös.-Rente	98 G.	Schwz.	4½% E. O. i. Fr. à 28	101 P.
„	3½%	— —	„	4½% Bern. St.-O.	100¾ P.
Wrtbg.	4½% Obl. b. Rth.	104⅞ G.	„	4% do.	93 P.
„	4% do.	103¼ P.	„	5% Gf. St. O. Fr. 28	96 G.
„	3½% do.	96¼ P.	N-Am.	6% St. i. O. r. 1881	— —
Baden	4% Obligation.	99¾ G.	„	6% do. r. 1881	— —
„	3½% do. v. 1842	91⅜ P.	„	6% do. r. 1882	45 bez. G.
G.Hess.	5% Obligation.	— —	„	5% do. r. 1871	— —

Diverse Aktien, Eisenbahn-Aktien und Prioritäten.

3% Frankfurter Bank	143½ G.	4% Pfandbr. d. Frkf. Hyp.-B.	96⅛ P.
3% Oesterr. Bank-Aktien	790 P.	3% Oest. St.-Eisenb.-Prior.	49¾ G.
5% „ Cred. A. i. O. W.	174½ bez.	3% Oest. Süd. St. u. Lom. EB.	48⅝ P.
5% Pfdbr. d. österr. Cred.-A.	87¼ P.	5% Tosc. Centr. Eisnb. Prior.	73⅛ G.
3% Bayer. Bank à fl. 500	— —	5% Elisabethbahn-Prior. 6/7	76 P.
4% Darmst. B.-A. à fl. 250	218½ G.	5% do. neueste Emiss. 6/7	70⅜ P.
4% Weimar. Bank-Aktien	99 P.	5% Wth. W.-B. P. i. S. b. R. 6/7	79 G.
4% Mitteld. Cr.-A. à 100 Th.	100½ bez.	5% Galz. Carl Ldwb.-PrO. 6/7	84 P.
4% Luxemb. Bank-Aktien	— —	5% Schweiz. C. P. b. R. à 28 kr.	100⅞ P.
Taunusbahn-Akt. à fl. 250	345 P.	4½% Hess. Ldwigsb.-Prior.	— —
3½% Frankf. Han. Eisnb.-A.	97 bez. G.	5% Oest. Ab. 1. Pr.-O. i. Süd.	— —
5% Oesterr. Staats-Eisnb.-A.	— —	5% „ „ 2. „ „	— —
5% Elisab. B. fl. 200 pr. St. 5/6	112½ G.	4½% Ldwb.-Berb. Pr.-Obl.	101½ G.
5% Böhm. Westb.-Akt. fl. 200	70 G.	4% „ „ „	96⅝ G.
Rhein-Nahe-Bahn	26 G.	4½% Rhein-Naheb. Pr.-O.	99⅝ G.
4% Ldwb.-Berb. Eisenbahn	149¼ P.	5% Ital. R. 20% Einz. Fr. à 28	— —
4% Neustadt-Dürkheimer	97 G.	4% Südd. Bnk.-A. 40% Einz.	254 G.
4½% Pf. Max-Eib.-A. b. R.	104 bez.	4½% Bayer. Ostb. 50% „	111⅛ G.
4½% Bayer. Ostbahn-Aktien	111½ P.	3% Deutsch. Phönix 20% „	150 P.
4% Hess. Ludwigsbahn	127 bez.	Frkf. Rückvers.-G. 10% „	105 G.
Friedr.-Wilh.-Nordb.-Aktien	— —	4% Frkf. Provident. 20% „	90 P.
4½% Frankf. Han. Prior.-O.	— —	Frkf. Hypothekenb. 25% „	98½ G.

Anlehens-Loose.

Oest. 250 fl. b. R 1839	130 G.
„ 250 fl. „ 1854	74¾ G.
„ 100 fl. Pr L 1858	128¾ bz.
„ 500 fl. v. 1860 6/7	81 bez.
„ 100 fl. v. 1864	82¾ P.
3½% Preuß. Pr. A.	— —
Schwed. Rthlr. 10 L.	9⅜ P.
Bad. 50-fl.-Loose	— —
„ 35-fl.- „	51¾ G.
Kurh. 40 Thl. L. b. R.	54 P.
Gr.-Hess. 50 fl. L. b. R.	133 P.
„ 25 fl. „ „ „	38½ P.
Nass. 25-fl.-L. b. R.	38¼ P.
Sard. 36-Fr.-L. b. B.	— —
Mail. 45-Fr.-L. b. R.	32¼ G.
2½ Lütt. Pr. O. b. G.	— —
3% Bordeaux 100 Fr	80½ P.
Ansb.-Gunzenh. L.	10⅜ G.

Wechsel-Kurse.

Amsterdam	t. S.	101 G.
Antwerpen	„	94 G.
Augsb. 24 fl. 100	„	100 B.
Berlin	„	105 B.
Bremen	„	96¾ B.
Brüssel	„	94 G.
Cöln	„	104⅞ B.
Hamburg	„	88¾ G.
Leipzig	„	105 B.
London	„	118⅛ B.
Mailand. i. Fr. 200	„	93⅞ G.
München	„	100 B.
Paris	„	94 bez.
„ 60 à 90 T.	„	93⅞ G.
Wien	t. S.	100¾ G.
Disconto		5% G.

Gold und Silber.

Pistolen	fl.	9 40	-11
Preuß. Frd'or.	„	9 55	-56
Holl. fl. 10 St.	„	9 45½	-46½
Rand-Ducat.	„	5 32½	-33½
20-Frankenst.	„	9 23½	-24½
Engl. Sover.	„	11 47	-51
Russ. Imper.	„	9 40	-42
Gold pr. Zpfd.	„	807	-812
5-Frank.-Thl.	„	—	—
Alte österr. 20r.	„	30 24	G.
Rand-20r.	„	30 12	G.
Hh. Silb. p. Zpfd.	„	52 15	-45
Preuß. Cassch.	„	1 44¾	-45
Doll. in Gold	„	2 25	-26

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.

(Mit einer Beilage.)